

Offenlegungsbericht zum 31.12.2016 gemäß Artikel 431 - 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i. V. m. § 26a KWG

Die FIDOR Bank AG ist eine fast 100%ige Tochtergesellschaft der französischen Bank BPCE S.A., Paris, Frankreich („BPCE“).

Alle nachfolgenden Ausführungen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Rechtslage seit dem 1. Januar 2014:

Unter dem Rechtsregime der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) ergeben sich potenzielle Meldepflichten der FIDOR Bank AG aus Teil 8 der CRR (Artikel 431ff.) und § 26a KWG („Offenlegung durch Institute“). Allerdings sieht Artikel 6 Abs. 3 CRR vor, dass, soweit ein Institut in die Konsolidierung nach Art 18 CRR einbezogen ist - was für die FIDOR Bank AG im Verhältnis zur BPCE zutrifft - dieses Institut dann nicht gehalten ist, die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR auf Einzelbasis einzuhalten.

Da die FIDOR Bank AG für ihren lokalen Markt nicht von wesentlicher Bedeutung ist und damit für die FIDOR Bank AG Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 CRR gleichfalls nicht einschlägig ist, kommt eine Offenlegung der Informationen nach den Artikeln 431ff. CRR für die FIDOR Bank AG auch insoweit nicht in Betracht.

Gleiches gilt für die Offenlegungspflichten gem. § 26a KWG (neue Fassung): Da die FIDOR Bank AG in den Konzernabschluss der BPCE einbezogen und letztere der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) unterworfen ist, besteht auch in dieser Hinsicht keine Verpflichtung zur Offenlegung für die FIDOR Bank AG.

Unter Beachtung der dargestellten Rechtslage zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung verzichtet die FIDOR Bank AG daher auf einen separaten Offenlegungsbericht.

Die seitens der Muttergesellschaft, der BPCE, veröffentlichten Angaben sind im Rahmen der gruppenbezogenen Berichterstattung auf deren Website abrufbar.